

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitstage 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schiffvermittlung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Nummer 13

Duisburg, den 26. März 1921

22. Jahrgang

## Arbeitsgemeinschaft für den Maschinenbau

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie gliedert sich je nach Bedürfnis in eine Reihe von Fachgruppen. Bis jetzt bestanden die Fachgruppen für Metallhütten und Metallfabrikation und für Elektrotechnik. Nunmehr ist als weitere Fachgruppe die „Arbeitsgemeinschaft für den Maschinenbau“ errichtet worden. Die Gründungsversammlung fand am 7. März unter harter Beteiligung im Ingenieurhaus zu Berlin statt.

In der Versammlung hielt zunächst Herr Geheimrat G. v. Borzsig einen Vortrag über „Die Bedeutung des Maschinenbaues, seine besonderen Aufgaben, geschichtliche Entwicklung und die Organisation der Maschinenindustrie“.

In der Versammlung der anschließenden Diskussion bekräftigt unser Kollege Freilich die Stellung unseres Verbandes zu den Arbeitsgemeinschaften. Sowohl in der Gegenwart wie in der nächsten Zukunft können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht auf Luxus gegenseitiger Helflichkeit verlassen. Welche sind auf Gedeih und Verderben miteinander verbunden. Die Not des einen mußte auch beim anderen zum Zusammenbruch führen. Nur bei gemeinsamen Zusammenhalten und dem guten Willen sich zu verstehen, Gegensätze auszugleichen, erstrebte ein Wiederaufbau und eine Erhaltung der deutschen Wirtschaft möglich. Als eine der dringendsten Aufgaben bezeichnet er im Hinblick auf das soeben erstattete Referat die Stellungnahme zur produktiven Erwerbslosenfürsorge im Maschinenbau, da durch lange Arbeitslosigkeit, Auswanderung usw. gekennzeichneter Arbeiter der Maschinenbau sehr gefährdet erscheint. Die Gegner der Arbeitsgemeinschaften müßte die Arbeitsgemeinschaft durch praktische, erfolglose Arbeit haben sich erneut zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften bekannt und in diesem Sinne sei der Christliche Metallarbeiterverband der Einlabung gefolgt und begreife er die Neugründung.

Herr Ingenieur Fröhlich erstattete Bericht „Ueber den Stand der Arbeitsgemeinschaft in der Eisen- und Metallindustrie“. Der Hauptvorlesende des Gewervereins der Metallarbeiter (S.-D.), Gleichauf, sprach „Ueber die bisherige Tätigkeit des Ausschusses für die Maschinenindustrie“. Die Beschlusfassung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft und Satzungsentwurf erfolgte einstimmig. Der Arbeitsgemeinschaft für den Maschinenbau haben sich nachstehende Organisationen angeschlossen:

Auf Arbeitgeberseite: der Verein deutscher Maschinenbauanstalten, als Spitzenorganisation aller wirtschaftlichen Fachverbände des Maschinenbaues; auf Arbeitnehmerseite: Christlicher Metallarbeiterverband, Gewerverein deutscher Metallarbeiter (S.-D.), Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Ufa), Gewerverband deutscher Angestelltenvereine, Gewerkschaftsbund der Angestellten, Zentralverband der Maschinen- und Holz- und der deutsche Werkmeisterverband. R. B.

## Die Arbeiterfrau gehört in die Fabrik

Nicht etwa die Dame der Bourgeoisie, sondern die Arbeiterfrau, gehört in die Härte u. Schwere der industriellen Arbeit. So verlangen es die für Besserung der Gesellschaft schwärmenden Herren Kommunisten, die die Frau und Mutter der Kinder entziehen und in die Fabrikarbeit hineinstecken wollen. Das kommunistische „Ruhr-Echo“ (Essen) befaßt sich in Nr. 61, 1921, in langen Ausführungen mit dieser „menschenbegleitenden“ Forderung und schreibt:

Die Frauarbeit ist für uns kein notwendiges Übel, sondern ein notwendiges Stadium in der Entwicklung der kleinbürgerlichen Arbeiterfrau zur klassenbewußten Proletarin. Eine Frau, die immer nur ihre vier Wände sieht, die an nichts anderes denkt, als an ihren Kochtopf und an ihren Waschtrog, die wird in 99 von 100 Fällen trotz aller Not rüchsig und kleinbürgerlich im Denken bleiben, sie wird nichts begreifen von der großen Ummwälzung, die in unserer Zeit vorgeht. Trifft sie aber hinaus in dieses sogenannte Leben, muß sie in die Fabrik oder sonst an eine Arbeitsstätte, lernt sie Dinge und Menschen in ihrer ganzen harten Wirklichkeit begreifen, dann spürt sie das große Geschehen, in das sie hineingeworfen ist, dann erwacht das proletarische Klassenbewußtsein in ihr und sie stellt sich ein in die Kampffront des Proletariats. Ich will hier nicht sagen, daß die proletarische Hausfrau überhaupt nicht revolutionär werden kann, aber sie hat es viel schwerer, als eine Kollegin aus der Fabrik...

Aber auch die Frauarbeit des kapitalistischen Zeitalters, so schrecklich sie ist, ist ein notwendiges Durchgangsstadium zur Bewußtwerdung der Frau. Das dürfen wir nie vergessen, wenn wir an die Beurteilung der Notwendigkeit und Möglichkeit irgendwelcher Frauarbeit herangehen.

Das schreist ein sogenanntes Arbeiterblatt, das am Kopf die Worte prangen hat: „Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften“. Wir sind gespannt, was die sozialistischen Gewerkschaften zu dieser Aufforderung nach Entlassung der Frau zu sagen haben. Nichts! Das beweist sich, denn die sozialistischen

Gewerkschaften, besonders Essens, haben sich zu küssen nach der Pfeife der Moskowitzer.

Es würde uns gar nicht wundern, wenn in den nächsten Tagen einige Scharsmacher schlimmerer Sorte persönlich beim „Ruhr-Echo“ mit dem Auto vorfahren und ihren innigsten und tiefgefühltesten Dank aussprechen für die „weltanschauende und treue Mitarbeit“ der Herren Kommunisten zur Herrschaft des Scharsmachertums und des Kapitalismus.

## Zur Frage der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen

Karl Hermann.

Der Verfasser des „Deutschen Metallarbeiter“ erinnert sich, in Nr. 29 vom 17. Juli 1920 eine Abhandlung über „Sabbatage des Schlichtungsausschusses durch die Unternehmer“ gelesen zu haben, in welcher von dem Verfasser der Ausdruck eines wilden Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Rechtsfrage angeklagt wurde, ob die Demobilisierungskommission befugt seien, Schiedssprüche von Schlichtungsausschüssen in Gesamtschlichtungen für verbindlich zu erklären oder nicht. In einer süddeutschen Arbeitgeberzeitung war damals die Aufforderung an alle Arbeitgeberverbände ergangen, die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses in einer Gesamtschlichtung nicht anzuerkennen, sondern durch eine Feststellungsklage bei den zuständigen Gerichten diese Verbindlichkeitsklärung hinwärtig zu machen. Wie damals vorausgesetzt wurde, hat diese Aufforderung in der Folge ihren Zweck nicht erreicht und es ist in der Zwischenzeit zu einer Reihe von gerichtlichen Prozessen gekommen, welche die obige Frage zum Gegenstand hatten.

Obwohl von dem Verfasser schon damals auf einige gerichtliche Urteile hingewiesen worden war, durch welche ungewisshaltig zum Ausdruck kam, daß die

### Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches bei Gesamtschlichtungen

vertragsmäßig ist, wie bei Einzelschlichtungen, und obwohl diese beiden gerichtlichen Urteile aus der Arbeitgeberpresse und ihren Verbänden bekannt gewesen waren, haben es die Arbeitgeber in richtiger Spekulation auf die bekannte Gerichteinstellungsfähigkeit der deutschen Rechtsprechung in vielen Fällen gewagt, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Und, um es gleich zu sagen, es ist ihnen bei einigen Gerichten gelungen, den Prozeß zu gewinnen. Die Gewerbegerichte Stuttgart, Mannheim, Bamberg, Albed, das Kaufmannsgericht Danks sowie die Landgerichte Stoll und Berlin I, haben sich in der Tat auf den Standpunkt gestellt und dahin entschieden, daß die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches in einer Gesamtschlichtung durch den Demobilisierungskommissionar nichtig sei. Glücklicherweise haben aber auch eine Reihe von Gerichten einen anderen Standpunkt eingenommen, der zu Gunsten der Arbeitnehmer ausgesprochen ist und die Möglichkeit solcher Verbindlichkeitsklärungen bejaht hat. In den letzteren Gerichten gehören: die Gewerbegerichte Mannheim, Essen, Würzburg, Stuttgart, die Kaufmannsgerichte Würzburg, Danzig, Stuttgart und ferner die Amtsgerichte Saugau sowie die Landgerichte Dresden, Frankfurt a. M., Stuttgart und Ulm.

Die Frage ist selbstverständlich von der folgenreichsten Bedeutung. Wenn in allen denjenigen Schlichtungsstellen, wo es sich um Lohnbewegungen, Feuerungszulagen, Streiks, Aussperrungen, Tarifvertragskämpfe und dergl. handelt, also gerade in denjenigen Streitigkeiten, wo das Wohl und Wehe ganzer Arbeitnehmergruppen auf dem Spiele steht, dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses die Möglichkeit seiner Verbindlichkeitsklärung bekommen sein sollte, so würde dadurch das ganze

### Schlichtungsverfahren zu einer Bedeutungslosigkeit

herabstufen, die es geradezu überflüssig machen. Dessenwegen Gerichte, welche die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen in Gesamtschlichtungen verneinen, operieren in den Begründungen ihrer Urteile insbesondere damit, daß das Schlichtungsverfahren in Gesamtschlichtungen in der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenvereine, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 geregelt sei und daß diese Verordnung keinerlei Bestimmung über ein Verbindlichkeitsklärungsverfahren von Schiedssprüchen enthalte. Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen durch den Demobilisierungskommissionar sei erst eingeführt worden durch die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter vom 4. Januar 1919 bzw. durch die gleichnamige Verordnung für Angestellte vom 24. Januar 1919, durch zwei Verordnungen, welche neuerdings in der Verordnung vom 3. September 1919 zusammengefaßt und in der letzteren Gestalt durch die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 ersetzt worden sind. Schon daraus geht hervor, daß die Verbindlichkeitsklärung nur bei solchen Schiedssprüchen möglich sei, die in einer Streitigkeit aus der Anwendung der letzteren Verordnung abgeleitet worden seien; es sei selbstverständlich, daß der Gesetzgeber, wenn er die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen auch für die

tenigen Fälle hätte einführen wollen, die aus der Anwendung der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 entspringen, dies nur dadurch hätte tun können, daß er eine Nachtragsverordnung zu der letzteren erlassen hätte. Daß jenes nicht der Fall sei, geht auch daraus hervor, daß die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung Geltung habe, während die Verordnung über Tarifverträge usw. nicht für vorübergehende Zeiten geschaffen sei. Meint dieser Umstand kann und darf zur Beurteilung der Frage nicht ausschlaggebend sein. Es muß ohne weiteres angegeben werden, daß die Methode, die allgemeine Verbindlichkeitsklärungsbesugnis in einer Spezialverordnung zum Ausdruck zu bringen, die nur Streitigkeiten einzelner Arbeitnehmer zum Gegenstand hat, gesetzlich nicht zulässig ist; aber der Umstand, daß diese Verordnung nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung Geltung haben solle, kann nicht zum Beweis dafür dienen, daß die Verbindlichkeitsklärungsbesugnis nur auf Schiedssprüche aus Einzelschlichtungen und nicht auch auf solche aus Gesamtschlichtungen erstreckt. Es könnte höchstens dafür ein Beweismaterial abgeben, daß die Verbindlichkeitsklärungsbesugnis an und für sich nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung eingeführt werden sollte. Diese Frage hat indessen nichts mit der anderen zu tun, ob in der Demobilisierungsverordnung auch die Verbindlichkeitsklärungsbesugnis für Schiedssprüche aus der Tarifverordnung ausgesprochen ist oder nicht.

Andererseits wird von den Gegnern der Verbindlichkeitsklärungsbesugnis behauptet, die fragliche Bestimmung in der Demobilisierungsverordnung sei überhaupt rechtlich nicht wirksam, weil der Reichsarbeitsminister bei Erlass dieser Verordnung seine ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse an und für sich überschritten habe.

Demgegenüber ist nun die ganze Angelegenheit in einem Prozeß besonders interessant beleuchtet worden, welche die Stuttgarter Gerichte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres (1920) beschäftigt hat.

In einer Gesamtschlichtung der verschiedenen Angestelltenverbände gegen den Arbeitgeberverband des Handelsgewerbes für Württemberg hatte der Schlichtungsausschuß Stuttgart den Angestellten durch Schiedsspruch eine Feuerungszulage zuerkannt, und der Schiedsspruch wurde vom Demobilisierungskommissionar für verbindlich erklärt. Die dem Arbeitgeberverband angehörige Firma Louis Dubernoy Nachf., Schmidt u. Dillmann in Stuttgart, weigerte sich, die Feuerungszulage in vollem Umfange zu zahlen und ließ eine Klage von 23 Angestellten gegen sich anstrengen. Die Klage war zunächst beim Kaufmannsgericht Stuttgart anhängig und die beklagte Firma hatte ihrerseits Abweisung der Klage beantragt, weil der Demobilisierungskommissionar nicht befugt sei, Schiedssprüche in Gesamtschlichtungen für verbindlich zu erklären, und weil die Verordnung, welche dem Demobilisierungskommissionar die Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen eingeräumt hatte, aus den oben erwähnten Gründen rechtlich nicht bindend sei. Die Firma hatte den Prozeß vor dem Kaufmannsgericht verloren und legte Berufung gegen das Urteil des Kaufmannsgerichts beim Landgericht Stuttgart ein. Aber auch das Landgericht Stuttgart hat den gleichen Standpunkt in der Sache, wie die Vorinstanz, eingenommen und die Frage der

### Rechtskraft der betreffenden Verbindlichkeitsklärung bejaht.

Gerade die Begründung des landgerichtlichen Urteils ist äußerst beschreibend und ausführlich; es kann daher denjenigen Arbeitnehmerverbänden, welche in die Lage kommen, ähnliche Ansprüche vor Gericht durchsetzen zu müssen, nur empfohlen werden, sich auf dieses Urteil zu berufen. Hier mag es zur Orientierung genügen, einige wesentliche Punkte aus der Entscheidung der Vorinstanz des Kaufmannsgerichts hervorzuheben, denen das Landgericht beigetreten ist, die aber den Vorzug haben, etwas vollständiger und gemeinverständlich dargestellt zu sein, als dies in der landgerichtlichen Entscheidung geschehen ist. Es heißt in den Entscheidungsgründen jenes Kaufmannsgerichts:

Der Schiedsspruch ist in einer Gesamtschlichtung zwischen Tarifparteien über die Gewährung von Feuerungszulagen, also in einer „Gesamtschlichtung“ erlassen worden. Es ist bestritten, ob der Demobilisierungskommissionar auch solche Schiedssprüche für verbindlich erklären kann, die in einer Gesamtschlichtung erlassen wurden, welche, wie die fragliche Streitigkeit, nicht in einer der in der Verordnung vom 12. Februar 1920 besonders geregelten Streitigkeiten über Einstellung oder Entlassung besteht.

Die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 hat eine Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse noch nicht vorgesehen. Diese Verbindlichkeitsklärung wurde erst durch die Demobilisierungsverordnung vom 4. Januar 1919 Par. 19 und vom 24. Januar 1919 Par. 17 eingeführt und durch die diese Verordnungen ergänzenden und zusammenfassenden Demobilisierungsverordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919 und vom 12. Februar 1920 ausgestaltet. Diese Demobilisierungsverordnungen sind erlassen worden auf Grund einer lädenlosen Kette von Ermächtigungen, welche in dem Reichsgesetz über die Ermächtigung des

Bundrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327), Bundesratsverordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1229), Erlass der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304) und dem Erlasse betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. April 1919 (RGBl. S. 438) ausgedrückt und im Heberantragsgesetz vom 4. März 1919 (RGBl. S. 285) sowie in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383), Artikel 1778, bestätigt worden sind.

Auf Grund dieser Ermächtigungen hat das Reichsarbeitsministerium die Anordnungen erlassen, welche erforderlich sind, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilisierung vorzubeugen oder abzuwehren. Dieser Wirtschaftserlass ist auch heute noch nicht wieder vollständig beendet. Außerordentliche Reiten, wie sie der Krieg, die Revolution und der Wiederaufbau unserer Wirtschaft gebracht haben, erfordern außerordentliche Maßnahmen. Das Reichsarbeitsministerium hat deshalb die ihm übertragenen außerordentlichen Vollmachten nicht überschritten, wenn es die Verordnung vom 12. Februar 1920 (ebenso wie seinerzeit ihre Vorgängerin vom 3. September 1919) erlassen und in Par. 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (ebenso wie seinerzeit in Par. 26 der Verordnung vom 3. September 1919) dem Demobilisierungskommissar allgemein die Ermächtigung erteilt hat, Schlichtungsstellen der Schlichtungsausschüsse, die von diesen bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen errichtet werden, für verbindlich zu erklären. Daß das Reichsarbeitsministerium den Demobilisierungskommissar diese Ermächtigung allgemein, nicht nur in den besonders geeigneten Einzelfällen und Einzelfällen erteilt haben wollte, hat das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich erklärt. So hat das Reichsarbeitsministerium in einem an den Schlichtungsausschuss Mannheim am 24. Juni 1920 ergangenen Erlasse, abgedruckt im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Jahrgang 25, Spalte 9, unter anderem erklärt:

„Die Ansicht des Herrn Demobilisierungskommissars in Mannheim beruht auf einem Mißverständnis. Aus der allgemein gehaltenen Fassung des Par. 14 der Verordnung vom 14. Januar 1919 und des Par. 17 der Verordnung vom 24. Januar 1919 folgt, daß der Demobilisierungskommissar jeder in einer Arbeitsstreitigkeit ergangenen Schlichtungsstelle verbindlich erklären kann. Es dürfte dies sowohl dem Willen des Gesetzgebers, wie dem „praktischen Bedürfnis“ (Streitschlichtungen) entsprechen.“

Wenn das Reichsarbeitsministerium diesen Sinn schon den bei enger gefaßten Bestimmungen des Par. 14 der Verordnung vom 4. Januar 1919 und des Par. 17 der Verordnung vom 24. Januar 1919 beigelegt hat, so muß dieser um so mehr für die allgemeinen gefaßten und zeitlich nach der eigenen Auslegung des Reichsarbeitsministeriums vom 24. Juni 1919 erlassenen Vorschriften des Par. 26 der Verordnung vom 3. September 1919 und des Par. 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 gelten. Der Zweck dieser Par. 26 bzw. 28 der Verordnung vom 3. September 1919 bzw. 12. Februar 1920 ist offenbar der, unsere seit Kriegsende zum Streifen sehr geneigte Arbeitnehmerschaft durch die Ermöglichung, daß sie ihre berechtigten Ansprüche nicht nur durch das Zwangsmittel des Streiks, sondern auch auf dem friedlichen Wege der Ausrufung des Schlichtungsausschusses und nötigenfalls des Demobilisierungskommissars durchsetzen werde, von der Niederlegung der Arbeit abzuhalten oder zur möglichst raschen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Die Zulassung der Verbindlicherklärung in Gesamtstreitigkeiten war viel wichtiger, als diejenige in Einzelstreitigkeiten, weil bei Gesamtstreitigkeiten Arbeitsniederlegungen viel eher drohen, als bei Einzelstreitigkeiten. Die Erteilung einer solchen allgemeinen Ermächtigung an den Demobilisierungskommissar war daher zur Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens zweckmäßig und notwendig. Die Möglichkeit der Verbindlicherklärung von Schlichtungsstellen hat auch unangenehme in zahllosen Fällen die Entstehung von Streiks verhütet oder ihren Mißbrauch verhindert. Die Schlichtungsausschüsse, welche sich um den Arbeitsfrieden und damit um unser Staats- und Wirtschaftsleben große Verdienste erworben haben, würden in ihrer wichtigen Aufgabe weitgehend lahmgelegt werden, wenn man die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung ihrer in Gesamtstreitigkeiten erlassenen Schlichtungsstellen verneinen wollte.“

Bestehendem Gedankengang hat sich auch das Landrecht Stuttgart angeschlossen und im wesentlichen auch die anderen Gerichte, welche über bereits als Vertreter dieser Auffassung ausgesprochen worden sind. Nur die Angehörigen der Metallindustrie dürfte es noch vor besondere Antriebe sein zu erfahren, daß das Landgericht Stuttgart in einer ähnlichen Entscheidung in anderer Zusammenfassung in Sachen Kluge und 47 Genossen gegen die Firma Göttinger Metallhandlungsgesellschaft m. b. H. vom 11. März in Stuttgart, ebenfalls ein Verurteilungsurteil gefällt hat, das zum gleichen Resultate kommt.

### Zur Lage der deutschen Industrie

Dr. v. d. Voorn.

VI.

Wiederaufbau der Landwirtschaft. — Währungsreform. — Die Bereicherung der Erzeugnisse. — Inflation und Ausfuhrsteuerung.

Wir haben statt unserer früheren allseitigen Rohstoffbilanz eine sehr hart passible Rohstoff- und Handelsbilanz. Während bislang diese Rohstoffbilanz im einzelnen nur aus dem Import, wie man auf alle Fälle, um die Passivität zu beseitigen, Einfuhr und Ausfuhr auszugleichen suchte. Bei dem gewaltigen Defizit, das unsere Volksernährung im eigenen Land infolge des starken Rückgangs der Erträge in der Landwirtschaft aufweist, werden wir vorerst noch auf eine starke Einfuhr von Getreide, Futtermitteln, Oelen und Fetten, sowie sonstigen unentbehrlichen Lebensmitteln angewiesen sein. Die auf etwa 34 bis 35 Millionen Papiermark nach heutigem Geldstande zu beziffern sein dürfte. Darunter kommen mehrere Milliarden Mark zur Bekleidung, also für Baumwolle und fertigen Erzeugnissen aus Baumwolle, für Wolle und für Leder. Ferner Milliarden für andere Rohstoffe und schwer entbehrliche Erzeugnisse des Auslandes, so daß wir schließlich mit einer notwendigen Gesamteinfuhr von 75 bis 85 Milliarden Papiermark jährlich rechnen müßten. An diese Summe müßte auch unsere Ausfuhr herangebracht werden, wenn ein Ausgleich von Ein- und Ausfuhr herbeigeführt werden soll. Auf alle Fälle muß ein solcher Ausgleich das Ziel unseres energischen Schaffens sein, das bei einträglichen normalen Verhältnissen höchster wirtschaftlicher Produktivität zu erreichen das Optimum nicht für aussichtslos halten. Zur Erreichung dieses Zieles werden wir nicht ohne weiteres zu einer freien Wirtschaft übergehen können, sondern notwendig wird's bleiben, auch für absehbare Zukunft eine gewisse

ist die Erreichung der früheren Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft keine so leichte Aufgabe. Nach der amtlichen Statistik haben wir Ertragsrückgänge bei pflanzlichen Erzeugnissen um 40 Proz., bei Erzeugnissen der Viehwirtschaft um 60 Proz., im Durchschnitt beider von 50 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen. Um kontrol zu werden. Unsere Gesamternte war im vorvorletzten Jahre, 1919 bei Getreide mehr als ein Drittel geringer als 1913. Kartoffeln wurden nur fast halb so viel geerntet, wie 1914. Bei Getreide beträgt die Einbuße fast drei Fünftel des Ertrages von 1913. Das einstige Ackerbauviertel Deutschland kann heute seiner Bevölkerung kaum ein Pfund Acker pro Kopf monatlich liefern. Statt der gewohnten intensiven Wirtschaft droht die extensive.

Den hier bevorstehenden gewaltigen Gefahren für unser Ackerbauviertel ist es kraftvoll entgegenzutreten dadurch, daß wir in erster Linie vermehrte Düngemittel, sowohl künstliche, wie natürliche Art, dem Boden zuführen. Insbesondere sollten zu diesem Zweck die Preise für Stickstoff- und Phosphatdünger abzulassen sein. Wie das zu erreichen ist, darüber werden im Augenblick die Meinungen noch auseinander. Gestagt aber bald schon unserem Grund und Boden die alten Düngemittel wieder zuzuführen und ihm die von früher gewohnte intensive Bearbeitung wieder zukommen zu lassen, dann können wir die Hoffnung hegen, daß wieder den früheren Stand unserer Volksernährung zu erreichen und durch die Erzeugung aus eigenem, die Einfuhr vom Ausland an notwendigen Lebensmitteln möglichst überflüssig zu machen.

Ein Ausgleich von Ein- und Ausfuhr ist in Verbindung mit der Wiederherstellung einer reichhaltigen Finanzwirtschaft, unter Einstellung der Arbeit der Notensprelle das beste Mittel, um unsere Währung wieder auf einen höheren Stand zu bringen, oder sie doch wenigstens zu stabilisieren. Dazu wird vor allem, wie eingangs schon betont, notwendig sein, daß wir hinsichtlich der Wiedergutmachung mit festen Summen rechnen können. Gelangen wir dazu, unsere Währung wieder im Verhältnis zu denjenigen des Auslandes, auf einen festen Stand von Dauer zu bringen, dann beschaffen wir uns dadurch wieder die Möglichkeit eines geordneten Rohstoffbezuges. Dann sehen wir Gewerbe, Handel und Industrie wieder in den möglichen Stand einer einigermaßen geregelten Kalkulation. Dann haben wir Aussicht, in Verbindung mit einer Wiederherstellung unserer Landwirtschaft allgemein billiger Preise zu erzielen. Dann steigt die innere Kaufkraft unseres Volkes. Erst dann ist an eine Senkung auch der Löhne und Gehälter zu denken, um so die allgemeine Wirtschaftsweise, die als der Ausgang zu einem wirklichen Wiederaufbau anzusehen wäre.

Zu einer Verringerung und Stabilisierung der Handelsbilanz aber gelangen wir nur durch eine erhöhte Ausfuhr. Darauf muß unsere Gesamtwirtschaft in erster Linie für die Zukunft eingestellt werden. Die letzten Wochen haben zahlreiche Meldungen gebracht von Fusionen, Wüstungen von Zunteressengemeinschaften führender großer Werke in ganz Deutschland, insbesondere auch im Ruhrgebiet. Diese Fusionen, die an sich schon stets ihre große Bedeutung gehabt haben, haben in unserer Zeit ihren ganz besonderen Zweck. Durch eine möglichst enge Verbindung von Produktion, Verarbeit und Fertigindustrie (vertikale Gliederung) wollen wir zu einer immer größeren Verbilligung des vermittelten der Rohstoffe veredelten und verfeinerten Rohproduktes gelangen, um so jeglicher Konkurrenz auf dem Weltmarkte gewachsen zu sein. Wir wollen für uns eine möglichst große Ausfuhr zu gewinnlichen suchen, um dadurch die Mittel zu erhalten zu unserer Lebensführung und Überwindung der Schwierigkeiten, die uns durch das Versailles Vertragswerk auferlegt werden. Aus diesen Maßnahmen der Fusionen spricht kein raffiniertes kapitalistischer Egoismus, wovon man aus dem Munde oberflächlicher Beurteiler wohl hören kann, sondern der eiserne Wille, durch entsprechende arbeit- und materialsparende Organisation der Produktion durch das Wirtschaftsende, das uns für die weiteren Jahre droht, hindurchzukommen und auf Grund der Rohstoffe durch eine richtige Verbrauchs- und Austauschpolitik Deutschlands wieder aufzubauen.

Soweit die Arbeiterschaft von diesen Fusionen eine Verstärkung der Kapitalmacht befürchten sollte, die ihrer Stellung im Betriebe sowie auch im öffentlichen Leben abträglich sein könnte, wird es ihre Aufgabe sein, durch die Mittel der Wirtschaftsdemokratie dagegen einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Ziel und Weg aber, durch technische Höchstleistung, durch die Ermöglichung einer besseren, billigeren und konkurrenzfähigeren

## Im Frühling ist die Zeit der Aussaat. Denkst du daran bei deiner Arbeit für unseren Christlichen Metallarbeiter-Verband?

Regulierung des Handelsverkehrs durch sogenannte Außenhandelsstellen als Selbstverwaltungskörper der Industrie, die den Zweck haben, die Zuzufuhr und die Rohstoffzufuhr zu regulieren und die Ausfuhr von Fertigfabrikaten von der Innehaltung angemessener Preise für das Ausland abhängig zu machen. Zur Erfassung dabei sich ergebender Wertgewinne wird eine soziale Ausfuhrabgabe, so lange unsere schlechte Währung andauert, nicht zu entbehren sein.

Außerordentlich viel wäre aber im Interesse einer Ausgleichung von Ein- und Ausfuhr erreicht, wenn es uns gelänge, unsere Landwirtschaft wieder auf den Stand der hohen Erträge der Vergangenheit zurückzubringen und unsere Lebensmittelversorgung aus eigenem zu decken. Milliarden Mark, die heute für die lebensnotwendige Einfuhr ins Ausland fließen, könnten dann im Inland bleiben. Der Einfuhrsaldo würde sehr stark herabgemindert werden. Allerdings

### Konsum-Krisen.

Bernhard Baum.

II.

Wird hier der Verkauf (im alten Ägypten) in der Hand des Staates kartelliert, so hat der Verbraucherstaat (Griechenland) auch den Einkauf selbst in die Hand genommen. Die Bürgererschaft ernannt ein Einkaufskollegium von Importeuren; in dieser Kommission sitzt auch ein Vertreter aus dem Produktionsgebiet. Vielleicht traten produzierende und konsumierende Staaten in unmittelbare Handelsbeziehung. Die für die Bezahlung erforderlichen Summen stifteten oft reiche Bürger; wir hören von Fonds, die zusammengebracht wurden, um aus den Zinsen dauernd Getreide zu kaufen. Solche Stiftungen, entweder Geld für den Ankauf oder Getreide in natura, kamen auch aus dem Ausland. Vor allem haben reiche hellenische Könige den verarmten griechischen Stadtstaaten oft derartige Geschenke gemacht.

Die Verteilung des Getreides hatte der Staat ebenfalls geregelt. „Lebensmittelmarkt“ hat jeder antike Staat gehabt und auch die Lebensmittelmarkt hatte nicht. Sie bestanden zwar nicht aus Papier; es waren münzähnliche Stücke meist aus Blei, Telleren genannt. Diese Markt berechnete zum Erhalt einer bestimmten Menge Getreides aus den staatlichen Beständen; späterhin wurden auch andere Lebensmittel auf Marken ausgegeben. Die Verteilung war in einer großen Halle vereinigt. Diese hatte eine Anzahl nebeneinanderliegender getrennter Kammern, zu denen je ein Tor hinausführte. Die Tore waren fortlaufend nummeriert. Die Nummer des Tores und die Zeit des Empfanges wurde dem Empfänger mitgeteilt. So verließ, obwohl es sich um mehrere hunderttausende Empfangsberechtigte handelte, die Verteilung schnell und reibungslos.

Diese konstante Sorge umfaßte nur die Großstädter; die

übrige Bevölkerung deckte ihren Bedarf beim Einzelhandel. Dem Staate war es erwünscht, wenn auch der Privathandel für Nahrungsmittelzufuhr sorgte; er suchte ihn durch Ausbeziehung und allerlei Privilegien sogar zu ermutigen. Nur hielt der Staat sich für verpflichtet, seine Bürger vor Wucherpreisen zu schützen. Die Verkaufspreise auf den Märkten wurden dauernd überwacht und gegen Wucher eingeklinkt. Die Festsetzung von Höchstpreisen findet sich schon früh; in der römischen Kaiserzeit werden sie, da die Krisen zunehmen, immer häufiger. Die Entwicklung mündet dann in dem grandiosen Beispiel einer derartigen Höchstpreisverordnung, dem Maximaltarif des Diokletian, der am Ausgang der Antike steht.

Diokletian ist der imponierendste unter den spät-römischen Cäsaren. Man muß sein Bild kennen, um zu verstehen, was er wollte: den gesamten Güterverkehr des weiten Imperiums in ein festes Preisschema zwingen. Es ist ein Stück Cäsarenwahns, das darin zum Ausdruck kommt: es ist wie ein letztes Aufbäumen vor dem Ende. Nur höchste Not konnte zu diesem Schritt zwingen. Die Geldverwertung war aufs höchste gehiegen (der Denar war von 70 auf 7 Prozent gesunken) und das traf besonders die Dörfer des Staates, Tante- und Soldaten. Diesen gab der Staat schon für Geld in natura, aber die Soldaten bekamen ihren Sold in der schlechtesten Währung und mußten dabei verhungern. Das hören wir die einleitenden Worte selbst, die ein Bild des Wuchers auf der einen und der Not auf der anderen Seite entrollen, wie es natürlich auf unsere Zeit paßt. „Eine grenzenlose Gabsucht wüthet, welche ohne Achtung des menschlichen Geschlechtes nicht jährlich oder monatlich oder täglich, sondern fast in jeder Stunde ja in jeder Minute wächst und sich vergrößert.“ Er spricht dann von der „rajinenden Gier, die darin eins ist, der gemeinsamen Not gegenüber nicht wählbar zu sein.“ Dann wird die Not der Soldaten dargestellt, die nicht nur von Dorf zu Dorf, von

Stadt zu Stadt, sondern auf dem ganzen Wege einem wahren Wuchergeiste bezeugen, der nicht vier- oder achtsache Preise erprecht, sondern Preise, bei denen von einer Achtung nicht mehr die Rede sein kann. Wer weiß nicht, daß bisweilen der Soldat Gold und Ertragsgeheim durch den Ankauf eines einzigen Gegenstandes einbüßt?“ Die Verordnung selbst lautet dann: „Wir bestimmen deshalb, daß die Preise, welche in dem beigefügten Verzeichnis angegeben sind, durch unser ganzes Reich hin beachtet werden. Natürlich soll an den Orten, wo Ueberflus herrscht, das Bild billiger Preise nicht geändert werden. — Die festgesetzten Preise dürfen nicht überschritten werden. — Auch der soll von Schuld nicht frei sein, der den Besitz von Lebensmitteln zu vereinlichen trachtet.“

Nach der Einleitung folgt in etwa 36 Abteilungen das genaue Preisverzeichnis von etwa 900 Waren mit oft ganz minutiösen Differenzierungen der Qualität. Auch der Arbeitslohn vom Ackerbauern bis zum Advokaten wird genau festgesetzt. 501 ist der Tarif erlassen worden, 4 Jahre hat er nur bestanden. Die Wirkung war der gewollten entgegengesetzt. Julian hat ein halbes Jahrhundert nachher ein ähnliches Edikt erlassen; auch dieser Versuch scheiterte. Nicht bloß, was bisher teuer gewesen, wurde nicht wohlfeil, sondern vielmehr, was bisher wohlfeil, ward teuer und alle Läden schloßen sich. Da ließ der Kaiser den Dingen ihren Lauf und schrieb eine Satire gegen die Unvernunft seiner Untertanen.

Einmal mehr ist für die Gegenwart von unmittelbarem Interesse. Der Maximaltarif ist nur im Osten des Reiches zur Aufstellung gelangt, obwohl er für das ganze Reich erlassen war. Nur im Orient hat man die Durchführung gewagt. Aus dem Unmuthgefühl orientalischer Despoten heraus hat Diokletian den Tarif erlassen; der Sklavensinn der Orientalen nahm ihn hin, bis er an seiner inneren Unmöglichkeit gescheitete. Der Schicksal der Despoten haben die Cäsaren diese Belastungsprobe nicht zugestraft, offenbar weil sie wußten, daß die Verordnung für nur ein feines Papier gewesen wäre.

legeneren Produktion, nur durch intensivste Verfeinerung aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge des verlorenen Krieges wieder herauszukommen, um deutsche Wirtschaft und deutsches Volk wieder zu Ehren zu bringen, dürfte unansehbar sein.

Die Erreichung dieses Zieles ist aber ungemein schwierig und vor dem Krieg wurde die Konkurrenz für uns auf dem Weltmarkt immer schwieriger. Immer mehr gingen einst ausschließlich ackerbauende Staaten dazu über, eigene Industrien zu entwickeln und sich von den europäischen Ländern als Lieferanten von Industrieprodukten unabhängig zu machen. Durch den Krieg ist uns das Verfehlen der Konkurrenz auf dem Weltmarkt sicher nicht leichter geworden. Während Europa, das vor dem Krieg zu einem großen Teil Erzeugnisse fremder Rohstoffe war, sich durch vier Jahre in erster Linie für den Krieg für unproduktive Zwecke betätigte und seine Friedensindustrie vernachlässigt hat, haben sich namentlich Nordamerika und Japan noch stärker industrialisiert. Wir müssen demgemäß auch mit ihrer vermehrten Konkurrenz auf dem Weltmarkt rechnen. Die Gesamtanforderungen der neuen Welt sind ungeheuer, in Amerika von 2,4 Milliarden vor dem Krieg auf 7,75 Milliarden Dollar nach dem Krieg. In Japan von 680 Millionen Yen auf 2 Milliarden Yen. In Kanada von 436 Millionen Dollar auf 2,1 Milliarden Dollar. Vor dem Krieg gelang es uns durch billigere oder gute Ware die ausländische Konkurrenz auf dem Weltmarkt aus dem Felde zu schlagen. Die technische Überlegenheit unserer Waren muß uns auf dem Weltmarkt auch in Zukunft den Weg bahnen. Der Konkurrenzkampf wird um so schwerer zu bestehen sein, als heute schon die Länder außerhalb Deutschlands das Bestreben zeigen, gegen die billigere deutsche Ausfuhr sich durch allseits Maßnahmen des Devisenverkehrs, der Erhöhung der Zölle, des Einfuhrverbotes, des Einfuhrverbotes, des angeblichen Dumping, d. h. des angeblichen Unterbietens der Preise auf dem Weltmarkt abzusperren. Die hier sich gegen uns aufstrebenden Schranken zu durchbrechen, wird uns um so schwieriger sein, als wir in Zukunft auf Grund des Versailleser Vertrages keine selbständige Handelspolitik treiben können in dem Sinne, wie wir es gewohnt waren. Gelingt es uns nicht, wieder das alte Land höchstentwickelter und reichhaltiger Industrie zu werden auf Grund höherer Qualitätsleistungen, dann ist kaum eine Möglichkeit zu sehen, aus unserer Not wieder herauszukommen. Dann wird auf die Dauer unsere Wirtschaft zusammenbrechen müssen und 15 Millionen Menschen, die bisher von der Ausfuhr lebten, werden gezwungen sein, entweder dem Lande ihrer Väter den Rücken zu kehren, d. h. auszuwandern, oder in dem alten Gefilde und der heranwachsenden Jugend schnellem Stetium anheim zu fallen, so weit und so lange, bis wir auf das Volk der 40 bis 45 Millionen Einwohner zurückgefallen sind, das sich unter Umständen auf eigenem Grund und Boden und aus eigener produktiver Tätigkeit nur noch recht und schlecht ernähren kann.

### Strefflichter

#### Der Wohnungsbauplan seit Kriegsende.

Nach neueren Angaben der Länder, die allerdings noch nicht ganz vollständig sind, ist die Zahl der seit Kriegsende begonnenen und fertiggestellten Wohnungen (Dauer-, Hilfs- und Notwohnungen) größer, als bisher geschätzt wurde. Danach ist etwa mit folgenden Zahlen zu rechnen: 1. In Angriff genommen sind rund 210 000 Wohnungen, davon rund 60 000 Miet- und Wohnwohnungen. Von diesen Wohnungen entfallen auf Orte über 100 000 Einwohner etwa 35 Prozent, auf Orte von 20. bis 100 000 Einwohnern etwa 19 Prozent, auf Orte von 2. bis 20 000 Einwohnern 29 Prozent, auf Orte unter 2000 Einwohner 18 Prozent. 2. Fertiggestellt waren am 1. Oktober 1920 rund 150 000 Wohnungen. Diese Zahl dürfte sich bis zum 21. Dezember 1920 um rund 15 000 vermehrt haben, so daß etwa mit 165 000 vollendeten Wohnungen gerechnet werden kann. Die oben angeführten Zahlen müssen einfließen unter Vorbehalt gegeben werden. Endgültige Angaben sind erst nach Eingang sämtlicher Unterlagen möglich.

Dazu ist zu bemerken, daß die Zahl von 165 000 fertigen Wohnungen um das Mehrfache hinter dem Bedarf zurückbleibt. Mit den bisherigen Maßnahmen wird auch eine spürbare Linderung der Wohnungsnot nicht zu erreichen sein.

#### Bereinsbank für Deutsche Arbeit.

Unter vorstehender Firma haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten christlichen Gewerkschaften, Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände die auf dem Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften bereits angekündigte Bankgründung nunmehr vollzogen. Die Bank soll die wirtschaftlichen Kräfte der beteiligten Organisationen und ihrer Mitglieder zusammenfassen und diese Mittel dem allgemeinen Wirtschaftsleben, insbesondere aber den eigenen gewerblichen Unternehmungen, sowie den nahehegenden Kreisen des Mittelstandes zuführen. Die in runder Organisation vielfach zwischen Sportplatz und Kreditbank empfundene Lücke will die Vereinsbank in friedlichen Mit- und Nebeneinanderarbeiten mit beiden ausfüllen, das Interesse der Organisationsmitglieder an den wirtschaftlichen Vorgängen erhöhen und dadurch vorhandene Gegensätze mildern und verjähren.

Sitz der Bank ist Berlin, doch ist beabsichtigt, das erste öffentliche Bankgeschäft im westlichen Industriegebiet, und zwar in Essen als einem der Mittelpunkte der christlichen Arbeiterbewegung, zu errichten. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, der Erwerb von Grundstücken zum Bankbetrieb, sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Die Betriebsmittel der Bank sind ausschließlich von den beteiligten Verbänden — zunächst in Höhe von 10 Millionen Mark — aufgebracht. Den ersten Ausschuss bilden bekannte Führer der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung: Wohlfahrtsminister Siegerwald als Vorsitzender, Winter-Hamburg als stellvertretender Vorsitzender und die Verbandsvorsitzenden Wehrenz (Johann), M. d. R. (Landarbeiterverband), Imbich-Gönn, M. d. R. (Arbeiterverband), Schlaad-Düffelhorf-Reichholz, M. d. R. Wieber, M. d. R. (Metallarbeiterverband).

Die Bank ist unter der einstweiligen Leitung der den Verbänden nahehegenden Direktoren der Deutschen Volks- und Deutschen Frauenvereinsverwaltung Regierungsrat Dr. Rüdiger und Josef Weder, beide in Berlin, noch mit den vorbereitenden Arbeiten, namentlich dem Aufbau ihrer Sparanstaltungen, beschäftigt.

Es wird die Aufgabe nicht nur der leitenden Personen in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch die Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes sein, in jeder Weise für das Gelingen und Gedeihen der Bank zu wirken und namentlich alle verfügbaren Geldbestände, insbesondere die Spargelder der Bank zu nützlicher Verwendung zuzuführen. Eine gute Verzinsung ist für jeden Einzelnen in Aussicht genommen; die Gewinne der Bank selbst fließen, da die Or-

ganisationen ihre Gründer sind, diesen zu und kommen damit wieder der Gesamtheit der Mitglieder zu Nutzen. Es darf unter diesen Umständen mit Zuversicht damit gerechnet werden, daß, sobald die Bank demnächst die Eröffnung des Geschäftsbetriebes beginnt, auch ein starker Zugang an Sparern aus den Kreisen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sofort einsehen wird.

#### Sozialistischer gegen Metallebende.

Der „Rheinischen Zeitung“ (Nr. 178 vom 9. 3. 1921) wird aus Luxemburg berichtet:

„Auf Verreiben Frankreichs und Belgiens widerrief die luxemburgische Regierung ihren Erlass vom 8. Oktober über die Errichtung von Arbeiterausschüssen (Betriebsräten) in den gewerblichen Betrieben. Die Arbeiterabteilungen brachen daraufhin die Verhandlungen mit der Regierung ab. Die Ausständelage bleibt unverändert.“

Der belgischen Regierung gehört auch der Führer der belgischen Sozialdemokratie, Vandervelde, an. Vandervelde hat auch die Anwendung der sogenannten Sanktionen verteidigt, das sagt genug für die rote Internationalen und ihren Kampf für Arbeiterrechte.

#### Der Sozialist hat zu zahlen für — Moskau.

Unter den Kommunisten hat ein richtiges Wetten um Moskau eingelegt. Denn erstens ist kein, so als Kommuniste durch die Welt herumzuwandern auf Kosten anderer und zweitens ist der Kommunismus in Anblik wie im Schlachtfeld während die übrigen vor Hunger umfallen. So stellt auf der außerordentlichen Generalkonferenz des sozialistischen Polarisarbeiterverbandes Berlin die Delegation, eine Delegation an Informationszwecken zum Moskauer roten Gewerkschaftskongress zu entsenden. Es wurde dagegen eingewandt, daß die Berliner Verwaltung kein Recht habe, Verbotsgebote für diesen Zweck auszugeben. Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung dennoch mit 32 gegen 37 Stimmen angenommen. Die Kosten sollen durch eine Sammlung unter den Berliner Mitgliedern aufgebracht werden.

#### Die Sozialpolitik des Himmels.

nämlich des kommunistischen Himmels, enthält die neue Tagesordnung des russischen Parteikongresses „Kampf“ (Die Arbeit). Die als ihre vornehmste Aufgabe eine gesunde Kritik der Zustände in der Sowjetrepublik bezeichnet. Die erste Nummer bringt u. a. eine Kritik eines Schreibens der Zentralkommission der 3. Internationalen, der die Arbeit in der Druckerei hängenlassen soll. „Eine Revolution gibt es so gut wie gar nicht. Die Revolutionen, die zusammengepöbelte Arbeiter und das aufgeschüttelte Geröll vorbereiten die Luft berührt, doch man kaum atmen kann. Eine Mittagspause gibt es nicht. Gegen Abend gleichen die Arbeiter Schatten, sind abgemattet usw. Magdalen gibt es eine oder zwei Arbeiterstunden, also zehn Stunden Arbeit ohne Pause. Eine wahre Hölle.“

Und dafür schwärmen deutsche Arbeiter.

### Aus der Wirtschaft

#### Die wirtschaftlichen Aussichten.

Die verheerenden Wirkungen der Wirtschaftskrise dauern auf den westeuropäischen und amerikanischen Märkten weiter an. Die Lage ist laut Volkswirtschaftlicher Korrespondenz Nr. 10, durch folgende Merkmale gekennzeichnet: 1. Die Rohstoffe erzeugenden Länder können diese nicht abgeben. Deswegen können sie auch keine Kaufkraft, um die Industrieprodukte anderer Länder aufzunehmen. 2. Die Industrielande können wieder infolge ihrer verminderten Kaufkraft Rohstoffe, besonders Nahrungsmittel, aus den diese herstellenden Ländern nicht kaufen. 3. Mitteleuropa ist immer noch nicht in die Lage versetzt, in der Weltwirtschaft aktiv mitzuwirken. 4. Der Preissturz kommt dem Ansehen der Bevölkerung immer noch nicht zugute, da die Detailpreise sich überall noch fast auf den alten Höhe bewegen.

#### Die „armen“ Unternehmungen.

Die hohen Löhne, die hohen Löhne, so klingt der Chorus durch- einander, der einem Lohn, welcher in den meisten Fällen knapp das Existenzminimum erreicht, die Schuld an unserer wirtschaftlichen Notlage zuschreibt. Die Berichte der Unternehmungen, die wohl in den meisten Fällen noch kritisch herauskommen, zeigen aber besser, woher die terren Preise kommen. Wir wollen aus der ganzen Summe der Berichte nur zwei zufällig herausgreifen, den Bericht des Warmen Vorkreuzes 1920, einer größeren Vorkreuz, und des Eisenhüttenwerkes Thale:

	1919	1920
Reingewinn	14,6 Millionen	29,7 Millionen
Dividende	8,5 Proz. (8,5 Millionen)	10 Proz. 15 Millionen
Steuern	6,7 Millionen	17,6 Millionen
	4,6 Millionen	9,6 Millionen
Eisenhüttenwerk Thale		
Reingewinn	6,5 Millionen	34 Millionen
Dividende	30 Proz.	50 Proz.

Bei 31 Millionen Reingewinn hat aber das Eisenhüttenwerk fast nur ein Aktienkapital von 25 Millionen, so daß also der Reingewinn das Aktienkapital um 9 Millionen Mark übersteigt. Und dann fragt man, woher die teuren Preise kommen?

#### Ein einträgliches Geschäft

Es wird so eine Familienaktiengesellschaft teils direkt, teils indirekt, besonders aber wegen des steuerertragreichen Risikos sein. Ueber eine solche Umwandlung der Firma Alstein u. Co. in eine Familienaktiengesellschaft suchte nun die „Rheinische Zeitung“ (Verlag Alstein) am 10. Februar einige „wirtschaftliche Notwendigkeiten“ zusammen und kommt in dem Zusammenhang auch auf die Firma Krupp zu sprechen, um anzudeuten, wie gut so die Familien-A.G. wären. Alstein-Krupp hätte bei seinen 80 Millionen Mark Reingewinn für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr als Privatunternehmer 48 Millionen Mark (= 60 Proz.) Einkommensteuer zu entrichten. Als Aktiengesellschaft aber kommt Krupp mit 10 Prozent Körperschaftsteuer = 8 Millionen Mark davon. Das ist ein „Schönheits“ wie der Volksmund sagt, und deshalb werden nach dem alten Vorbild von Krupp und Alstein in wohl nicht mehr solche Familienaktiengesellschaften entstehen.

Es wird höchste Zeit, daß da auch einmal nach dem Rechten gesehen wird.

#### Die Arbeitslosigkeit in England.

Der Prozentfuß der Arbeitslosen hat eine bisher noch nie dagewesene Höhe erreicht: 13 Prozent der gesamten Arbeiterschaft. Die von der Regierung unternommenen öffentlichen Arbeiten konnten kaum 200 000 Arbeitern Beschäftigung bieten. Die Unterhaltungsarbeiten, welche nach dem Arbeitslosenstandesgesetz bisher

geplant wurden, sollen durch ein neues Gesetz von 15 auf 18 Schilling wöchentlich erhöht werden. Die Arbeiterpartei verlangt demgegenüber wöchentlich 40 Schilling für Familienhäupter und 24 für ledige Arbeiter.

#### Die Wirtschaftskrise in Schweden.

„Mandator Commercial“ zufolge sind in Schweden infolge der Wirtschaftskrise 151 Schiffe aus dem Verkehr gezogen worden. In der Eisenindustrie sind von 132 Hochöfen 61 ausgeblieben.

### Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. März, der 11. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 27. März bis 2. April.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

- Zulba: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., Jugendklasse 1,— M.
- Kassel ab 12. Woche: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., 4. Klasse 0,50 M.
- Narmen ab 1. April: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., 4. Klasse 1,— M.
- Stettin: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., Jugendklasse 1,— M.
- Stolberg: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., Jugendklasse 1,— M.

Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

### Verbandsgebiet

#### Bezirkskonferenz 1. Bezirk

Am Sonntag, dem 12. März, hielt der 1. Bezirk des Christl. Metallarbeiterverbandes, im Gesellschaftsraum in Mülheim-Ruhr, seine diesjährige Bezirkskonferenz ab. Viele Konferenz, welche den allen Verwaltungsstellen ordnungsgemäß befristet war, wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden H. G. G. eröffnet und geleitet. Nach Begrüßung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schmitz, gab der Bezirksleiter den Geschäfts- und Stellenbericht. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen:

Wir tagen heute in einer für das gesamte deutsche Volk kritischen Zeit. In den Tagen der Stadt Mülheim sehen die feindlichen Truppen und verhalten sich zwangsweise die Friedensbedingungen durchzuführen. Es darf gefast werden, daß die Besatzungstruppen bis heute keinerlei Schwierigkeiten gemacht haben. Daraus kann man natürlich nicht schlussfolgern, als ob diese nur einen militärischen Zweckzweck nach Duisburg oder Düsseldorf gemacht hätten. Als deutsche Arbeiter müssen wir uns darüber klar sein, daß die Maßnahmen unserer Gegner die Arbeiterschaft am allerersten treffen. Wenn wir, wie bisher, ein einheitliches und geschlossenes Gange darstellen, wird es mit Gottes Hilfe möglich sein, auch diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Bedenfalls hat der Christliche Metallarbeiterverband insofern im Bereich des 1. Bezirks bewiesen, daß er den schwersten Situationen gerecht geworden ist, sei es nun bei Wirtschaftskämpfen oder auch gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokraten auf wirtschaftlich-politischem Gebiet. Es sei nur erinnert an die März- und April-Tagungen, wo es uns gelang, trotz Handgranaten und Beschießungen unser Wirtschaftskämpfe fast vollständig aufrecht zu erhalten. Die linksradikale Strömung im sozialistischen Lager machte sich auch mehr oder weniger innerhalb unserer Organisation bemerkbar. Namentlich beabsichtigten die Kommunisten die Gewerkschaften das Heft aus der Hand zu winden, indem man die Betriebsräte vor ihren Karren spannte. Sogenannte Betriebsräte — Kongressbildungen, unter Ausschluß der Zentralgewerkschaften, konnten auf der ganzen Linie beobachtet werden. Durch das frühzeitige und geschickte Eingreifen der Gewerkschaftsleitung, wurden diese Pläne bis heute vereitelt. Auch bei einzelnen Unternehmern waren und sind Bestrebungen im Gange, die Zentralgewerkschaften auf das Schwere zu schädigen, indem die ehemaligen Unionisten wieder in wirtschaftsfeindliche (gelbe) Organisationen zusammengelockt werden. Diesen Bestrebungen haben wir unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Zu erinnern ist ferner an die Bestrebungen der Presse, welche der Großindustrie nahe steht, in der versucht wird, zu beweisen, daß die Gewerkschaften, wie Eisenrührerstand und Selbstverwaltungsfürper überflüssig seien. Unsere Organisation hat seit Bestehen dieser Einrichtungen im Interesse der Volkswirtschaft mitgearbeitet und hat die Verantwortung dafür übernommen, die Preise für Eisen und Stahl so zu gestalten, um eine leistungsstarke Industrie zu erhalten. Als diese Voraussetzungen geschaffen waren, und dann eine Preissteigerung sich bemerkbar machte, waren auch wir es, die mit aller Entschiedenheit auf einen Preisabbau hinarbeiteten. Wir mußten leider die Beobachtung machen, daß trotzdem die Eisenpreise im Jahre 1920 um 800 M. pro Tonne herabgesetzt wurden, die übrigen Produkte nicht in demselben Maße fielen, wodurch die Metallarbeiter in eine schwierige Lage gerieten. Wenn bisher die Preisgestaltung in der Metallindustrie maßgebend war für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, so konnten wir seit Mai die Beobachtung machen, daß die deutsche Metallindustrie von ihrer bisherigen Stelle als Preisregulator abgedrängt wurde. Dieses ist für die Metallarbeiter eine äußerst bedauerliche Erscheinung.

Die Mitgliederbewegung kann im Berichtsjahr als befriedigend bezeichnet werden. Im Berichtsjahr wurden innerhalb des 1. Bezirks an Rekrutierungen und Neuerwerbungen 36 531 erzielt. Aus diesen Zahlen ergibt sich ohne weiteres die rege Tätigkeit innerhalb der einzelnen Verwaltungsstellen. Den Angestellten, Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten unteren Rangs. Dabei darf auch nicht unangemerkt bleiben, daß in dem Punkte, die Mitgliederbewegung, noch sehr viel nachgeholt ist. Wenn die Mitgliederbewegung als gut bezeichnet werden darf, kann auch im allgemeinen gesagt werden, daß der Marktdurchschnitt befriedigend ist.

Das finanzielle Ergebnis zeigt folgendes Bild: Gesamtumsatz der Hauptkasse im Jahre 1920: 4007 400,40 M. Gesamteinnahmen der Hauptkasse im Jahre 1919: 1 809 896,75 M. Auch die Zahlen weisen eine gesunde Entwicklung auf. Eine besorgniserregende Uebersicht über die Ausgaben an Unterhaltungen aus den Lokalfassen wurde ebenfalls gegeben.

Das Kapitalvermögen und Streifz erfuhr eine entsprechende Wertung. Besondere Beachtung darf werden, daß die Löhne im Bereich des 1. Bezirks mit denen in anderen Bezirken Deutschlands nicht nur gleichen Schritt hielten, sondern vielfach darüber hinausgingen. Besonders bemerkenswert ist, daß in dem roten Hochburg, Berlin-Hamburg, Sechsen, um die Lohnhöhe bei diesem nicht erzielt wurde. Ein Beweis dafür, daß dort, wo die christlichen Gewerkschaften Einfluß haben, praktische Gegenwartsarbeit geleistet wird.

Die Bestrebungen, Industrieverbände zu gründen, sind an unserem christlichen Metallarbeiterverband durchaus vorübergegangen. Unter Grundriß, Verneinung, aber in unserer Mitgliedschaft starken Anklang gefunden, so daß seit mehr als Jahreszeit mit dem Aufbau der Konfessionen innerhalb des Berufsverbandes erfolgreich gearbeitet werden konnte. Neben dem Be-

